



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH III - 2/18

MA 34, Maßnahmenbekanntgabe zu

Stadt Wien Marketing GmbH und

MA 34, Prüfung der Vergabe

von Christkindlmärkten in Wien

Prüfungersuchen gem. § 73e Abs. 1 WStV

vom 22. Dezember 2017

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 34 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr.	Nummer
StRH.....	Stadtrechnungshof

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Ersuchens gemäß § 73e Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung vom 22. Dezember 2017 die Vergabe der öffentlichen Flächen am Rathausplatz durch die Stadt Wien an einen privaten Organisator zum Zweck der Abhaltung eines Weihnachtsmarktes, des sogenannten Wiener Christkindlmarktes am Rathausplatz, einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 8. Oktober 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Oktober 2019, Ausschusszahl 81/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Aus Anlass eines Prüfungsersuchens wurde vom Stadtrechnungshof Wien die Aufgabenwahrnehmung der Stadt Wien hinsichtlich der Überlassung von öffentlichen Flächen zur Abhaltung des Wiener Christkindlmarktes am Rathausplatz in den Jahren 2015 bis 2017 geprüft. Die Prüfung der Vergabe von anderen öffentlichen Flächen durch die Stadt Wien zum Zweck der Abhaltung von Weihnachtsmärkten an private Organisatorinnen bzw. Organisatoren - ausgenommen den Wiener Christkindlmarkt am Rathausplatz - erfolgte in einem gesonderten Prüfungsbericht (StRH III - 3/18).

Die Stadt Wien Marketing GmbH als 100 % im Eigentum der Stadt Wien stehende Tochter war mit der Koordination der Nutzung des Rathausplatzes und mit der Abstimmung von Veranstaltungen auf dem Rathausplatz betraut.

Die Zustimmung zur Nutzung der öffentlichen Flächen zur Abhaltung des Wiener Christkindlmarktes oblag hinsichtlich öffentlicher Verkehrsflächen der Magistratsabteilung 28, hinsichtlich der öffentlichen Parkanlagen im Rathauspark der Magistratsabteilung 42 sowie hinsichtlich der öffentlichen Fläche des Rathausplatzes der Magistratsabteilung 34. Die Überlassungen der Flächen erfolgten in allen Fällen aufgrund der rechtlichen Bestimmungen unentgeltlich.

Das marktbehördliche Bewilligungsverfahren zur Abhaltung des Wiener Christkindlmarktes wurde durch die Magistratsabteilung 59 durchgeführt. Für die Abhaltung des Wiener Christkindlmarktes war im Betrachtungszeitraum eine Marktgebühr gemäß Marktgebührentarif 2006 zu entrichten. Empfehlungen an die Magistratsabteilung 59 wurden bereits im Prüfungsbericht StRH III - 3/18 ausgesprochen, weshalb eine neuerliche Aussprache inhaltsgleicher Empfehlungen unterblieb.

Bei der Stadt Wien Marketing GmbH ergaben sich Empfehlungen bzgl. der Dokumentation des Prozessablaufes bei der Vergabe des Rathausplatzes, der Optimierung der Reservierungszeiträume und der Erteilung von Zustimmungserklärungen für Flächennutzungen.

An die Magistratsabteilung 34 waren Empfehlungen bzgl. der inhaltlichen Ausgestaltung der abgeschlossenen Benutzungsübereinkommen und der Absprache mit der Magistratsabteilung 42 auszusprechen.

Bericht der Magistratsabteilung 34 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-

Nicht geplant	-	-
---------------	---	---

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Verwendungszweck ist in den abgeschlossenen Benutzungsübereinkommen korrekt zu bezeichnen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umsetzung der Empfehlung erfolgt beim Abschluss von Benutzungsübereinkommen laufend.

Empfehlung Nr. 2

Auf den zeitlichen Geltungsbereich der abgeschlossenen Benutzungsübereinkommen ist Bedacht zu legen. Im Bedarfsfall wäre die standardisierte Klausel des Benutzungsübereinkommens betreffend die Untersagung der Überlassung des Rathausplatzes an Dritte entsprechend zu adaptieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. In Abstimmung mit der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Recht wurde die standardisierte Klausel des Benutzungsübereinkommens, betreffend die Untersagung der Überlassung des Rathausplatzes an Dritte, entsprechend konkretisiert bzw. adaptiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Verpflichtungen die Magistratsabteilung 42 betreffend sind nur in Absprache mit dieser in die Benutzungsübereinkommen aufzunehmen. Gegebenenfalls ist eine Kopie des abgeschlossenen Benutzungsübereinkommens an die Magistratsabteilung 42 zu übermitteln.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In einem Abstimmungsgespräch mit der Magistratsabteilung 42 wurde einvernehmlich festgelegt, die Verpflichtung der Zustandserhebung der historischen Einfriedung des Rathausparks einschließlich der Kautionsleistung beizubehalten. Zu diesem Zweck werden künftig die abgeschlossenen Benutzungsübereinkommen für den Rathausplatz in Kopie an die zuständige Bezirksreferentin bzw. den zuständigen Bezirksreferenten der Magistratsabteilung 42 übermittelt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umsetzung erfolgt laufend. Beim Abschluss von Benutzungsübereinkommen ergeht eine Kopie an die zuständige Bezirksreferentin bzw. den zuständigen Bezirksreferenten der Magistratsabteilung 42.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Mai 2020